

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7358



Techniker Krankenkasse, Hopfenstr. 2c, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinisches Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Hopfenstr. 2 c
24114 Kiel

Sören Schmidt-Bodenstein
soeren.schmidt-bodenstein@tk.de

22. September 2026

**Stellungnahme der Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Schleswig-Holstein,
zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Krankenhausversorgung und Änderungen
des Krebsregistergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4697

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Danke, dass Sie uns als Techniker Krankenkasse (TK) die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf grundsätzlich zukunftsweisend und setzt wichtige Impulse für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein. Als besonders positiv wollen wir zwei Aspekte hervorheben:

- **Einführung einer einheitlichen Planungssystematik für Somatik und Psychiatrie über Leistungsgruppen:** Dass auch die psychiatrische Versorgung über landeseigene Leistungsgruppen geplant werden soll, gibt dem Land die Chance, die Versorgung über einheitliche Qualitätsvorgaben zu steuern.
- **Das Verarbeiten von Patientendaten im Rahmen von Forschungsvorhaben:** Diese rechtssichere Ausgestaltung ist ein Hebel für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung. Dem Datenschatz wird damit im Land ein neuer Stellenwert zugeschrieben, der als eine der zentralen Ressourcen für die Zukunft spürbar werden wird.

Allerdings bewerten wir die folgenden Aspekte in dem Gesetzentwurf kritisch und regen deshalb an, diese zu überprüfen und weiterzuentwickeln:

- **Ausschuss Krankenhausplanung und Ausschuss Krankenhausfinanzierung gemäß § 5 des Entwurfs (vgl. Stellungnahme des vdek):** Beim Ausschuss Krankenhausplanung ist sachlich nicht ersichtlich, warum der Entwurf den Themenfokus auf den Allgemeinen Teil des Krankenhausplans legt. Im Besonderen Teil liegen die Planblätter der Krankenhäuser, die unmittelbare auch finanzielle Folgen für die Kostenträger nach sich ziehen. Daher sieht § 7 KHG ohne inhaltliche Einschränkung die enge Zusammenarbeit mit

Techniker Krankenkasse, Hopfenstr. 2 c, 24114 Kiel
Tel. 0431 - 981 58-510 | tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

den an der Krankenhausversorgung im Lande Beteiligten vor. Dies gilt nach KHG gleichermaßen für die Investitionsförderung, weshalb der Entwurf mit dem Ausschuss Krankenhausfinanzierung im Widerspruch dazu steht, indem die Kostenträger kein ständiges Mitglied sein sollen.

- **Keine explizite Benennung von Telematik und Telemedizin:** Obwohl der Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, die Krankenhausversorgung zu modernisieren, und die Landesregierung proaktiv an dem Telemedizinnetzwerk Nord-Ost arbeitet, fehlt jeder Bezug auf telematische Infrastruktur und telemedizinische Versorgung. Ein Bezug könnte z.B. über § 26 Dienstbereitschaft hergestellt und damit bereits zum jetzigen Zeitpunkt dieser Stellenwert herausgestellt werden.
- **Intensivierung der Zusammenarbeit und von Kooperationen:** Das Landeskrankenhausgesetz verfolgt nach § 1 das Ziel, eine vernetzte, kooperative und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Trotz der herausragenden Bedeutung dieser Maßnahmen für eine zukunftsfähige Versorgungslandschaft fällt der maßgebliche „§ 28 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ sehr knapp aus und könnten die Inhalte weiter konkretisiert werden. Auch ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum Abs. 1 nur eine Sollens-Vorschrift ist und sich auf den Einzugsbereich beschränkt. Aus unserer Sicht könnte die Zusammenarbeit präzisiert und verbindlicher werden, indem bspw. die strukturierte Übergabe inkl. Datentransfer beim Wechsel zwischen den Versorgungseinrichtungen thematisiert wird und Krankenhäuser für das Kooperationsmanagement klare Ansprechpartner benennen müssen.

Freundliche Grüße
Sören Schmidt-Bodenstein
Leiter der TK-Landesvertretung Schleswig-Holstein